

Statistischer Bericht



Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen

2021

C 13 – j/21

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
März 2022

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C I 3 - j/21**Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren im Freistaat Sachsen
2021**

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis zum Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

- [1. Betriebe mit Anbau von Gemüse und Erdbeeren und deren Anbauflächen 1996 bis 2021](#)
- [2. Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen \(einschl. Erdbeeren\) nach regionaler Gliederung \(1 R\)](#)
- [3. Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren insgesamt nach regionaler Gliederung \(2 R\)](#)
- [4. Betriebe und Anbauflächen des Gemüseanbaus \(ohne Erdbeeren\) nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt \(7 R\)](#)
- [5. Betriebe und Anbauflächen von Erdbeeren nach Größenklassen der Anbaufläche \(8 R\)](#)
- [6. Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2008, 2012, 2016 bis 2021](#)
- [6.1 Anbauflächen von Gemüsearten im Freiland](#)
- [6.2 Anbauflächen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern](#)
- [6.3 Anbauflächen von Erdbeeren](#)
- [7. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten im Freiland \(3 R\)](#)
- [8. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern \(4 R\)](#)
- [9. Betriebe, Anbauflächen und Erträge nach ausgewählten Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemüsearten](#)
- [10. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Erdbeeren nach regionaler Gliederung \(5 R\)](#)
- [11. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Spargel nach regionaler Gliederung \(6 R\)](#)
- [12. Ökologische Produktion in Betrieben, die ihre Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren vollständig ökologisch bewirtschaften \(9 R\)](#)
- [12.1 Betriebe, Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse im Freiland \(ohne Erdbeeren\) nach Gemüsegruppen \(9.1 R\)](#)
- [12.2 Betriebe, Anbauflächen sowie Erntemengen von Erdbeeren \(9.2 R\)](#)
- [12.3 Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüse im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern nach Gemüsegruppen \(9.3 R\)](#)
- [13. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Freiland im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten](#)
- [14. Anbauflächen und Erträge von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten](#)
- [15. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit dem langjährigen Mittel](#)
- [16. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten](#)
- [17. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit Deutschland](#)

Abbildungen

- [1. Gemüseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2021 nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland](#)
- [2. Gemüseanbaufläche 2021 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten](#)
- [3. Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 2000 bis 2021](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die [Gemüseerhebung](#).

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/gemueseerhebung.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 21.02.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2020) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben.

Für die Gemüseerhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den anderen Statistischen Landesämtern zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Da die Einzelpositionen teilweise unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse: info@statistik.sachsen.de

[Inhalt](#)**1. Betriebe mit Anbau von Gemüse und Erdbeeren und deren Anbauflächen 1996 bis 2021**

Jahr ¹⁾	Gemüseanbau und Erdbeeren insgesamt	Gemüseanbau im Freiland	Darunter	Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Erdbeeranbau im Freiland
			Hülsenfrüchte		
Betriebe²⁾					
1996	597	395	168	372	98
2000	.	351	162	360	112
2004	492	309	169	239	109
2006	433	297	155	251	121
2008	455	306	161	274	121
2010	362	251	137	193	106
2011	379	238	133	182	105
2012	260	186	102	113	97
2013	244	173	101	99	94
2014	236	170	95	98	85
2015	232	169	99	96	89
2016	235	176	103	98	85
2017	233	172	100	92	78
2018	230	168	95	89	75
2019	220	166	95	84	70
2020	234	177	106	85	72
2021	239	180	109	86	78
Fläche in ha					
1996	4 825,1	3 874,1	2 026,6	74,0	615,5
2000	5 195,7	4 333,8	2 465,8	48,8	812,7
2004	5 606,1	4 752,7	2 901,5	50,8	802,5
2006	5 365,3	4 443,0	2 778,8	48,9	873,0
2008	5 275,5	4 523,2	2 724,5	56,2	695,5
2010	4 762,0	4 104,9	2 568,9	42,6	613,4
2011	5 043,7	4 384,1	2 825,1	39,6	617,7
2012	4 862,3	4 173,7	2 614,7	38,8	648,1
2013	4 553,6	3 867,5	2 438,9	38,3	644,9
2014	4 805,2	4 173,4	2 596,5	38,2	588,0
2015	4 551,9	3 973,2	2 434,0	34,1	536,1
2016	4 513,1	3 998,6	2 529,6	32,7	472,8
2017	4 728,0	4 246,3	2 798,1	28,8	444,2
2018	4 607,0	4 096,2	2 678,7	27,8	473,5
2019	4 455,7	3 980,4	2 745,3	29,6	438,0
2020	4 179,4	3 700,9	2 647,2	27,4	443,5
2021	4 383,3	3 893,3	2 767,2	30,8	451,0

1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

2) Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**2. Betriebe und Grundflächen von Jungpflanzen (einschl. Erdbeeren) nach regionaler Gliederung (1 R) 2021**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	Merkmal	Jungpflanzen- anzucht insgesamt (einschließlich Erdbeeren)	Und zwar	
			im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
Chemnitz, Stadt	Betriebe	-	-	-
	Fläche in ha	-	-	-
Erzgebirgskreis	Betriebe	-	-	-
	Fläche in ha	-	-	-
Mittelsachsen	Betriebe	/	3	/
	Fläche in ha	0,2	.	.
Vogtlandkreis	Betriebe	/	/	/
	Fläche in ha	/	/	/
Zwickau	Betriebe	1	1	1
	Fläche in ha	.	.	.
Dresden, Stadt	Betriebe	/	-	/
	Fläche in ha	1,0	-	1,0
Bautzen	Betriebe	/	-	/
	Fläche in ha	/	-	/
Görlitz	Betriebe	/	2	/
	Fläche in ha	0,7	.	.
Meißen	Betriebe	/	/	/
	Fläche in ha	/	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Betriebe	1	1	-
	Fläche in ha	.	.	-
Leipzig, Stadt	Betriebe	/	-	/
	Fläche in ha	/	-	/
Leipzig	Betriebe	2	-	2
	Fläche in ha	.	-	.
Nordsachsen	Betriebe	1	-	1
	Fläche in ha	.	-	.
Sachsen 2021	Betriebe	47	/	41
	Fläche in ha	8,7	/	7,4
2020	Betriebe	56	20	51
	Fläche in ha	9,2	2,1	7,2
2019	Betriebe	49	18	44
	Fläche in ha	4,2	1,3	2,9
2018	Betriebe	48	22	42
	Fläche in ha	8,6	0,8	7,8
2017	Betriebe	53	19	46
	Fläche in ha	8,5	1,3	7,3
2016	Betriebe	55	18	51
	Fläche in ha	13,3	4,9	8,4
2015	Betriebe	49	18	45
	Fläche in ha	11,1	1,5	9,6
2014	Betriebe	50	22	42
	Fläche in ha	12,8	4,6	8,2
2013	Betriebe	48	10	43
	Fläche in ha	9,5	1,7	7,8
2012	Betriebe	54	11	51
	Fläche in ha	8,1	1,3	6,8

[Inhalt](#)**3. Betriebe und Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren insgesamt nach regionaler Gliederung (2 R)**

2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Merkmal	Gemüse- anbau und Erdbeeren insgesamt	Und zwar					
			Gemüse			Erdbeeren		
			insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
				im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächshäusern		im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächshäusern
Chemnitz, Stadt	Betriebe	-	-	-	-	-	-	-
	Fläche in ha	-	-	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	Betriebe	-	-	-	-	-	-	-
	Fläche in ha	-	-	-	-	-	-	-
Mittelsachsen	Betriebe	31	30	28	/	5	5	-
	Fläche in ha	·	/	/	2,9	·	·	-
Vogtlandkreis	Betriebe	/	/	/	/	/	/	-
	Fläche in ha	·	/	·	·	·	·	-
Zwickau	Betriebe	/	/	2	/	/	/	-
	Fläche in ha	143,2	7,6	·	·	135,6	135,6	-
Dresden, Stadt	Betriebe	/	/	13	/	/	/	/
	Fläche in ha	57,4	56,9	51,2	5,6	/	/	/
Bautzen	Betriebe	/	/	/	/	/	/	-
	Fläche in ha	66,9	36,2	35,8	/	/	/	-
Görlitz	Betriebe	/	/	/	/	/	/	1
	Fläche in ha	·	50,9	40,9	10,0	·	·	·
Meißen	Betriebe	59	50	49	14	/	/	/
	Fläche in ha	1 545,3	1 460,0	1 453,0	7,1	/	/	3,5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Betriebe	/	/	/	/	7	7	2
	Fläche in ha	·	62,2	61,0	/	·	61,3	·
Leipzig, Stadt	Betriebe	/	/	/	/	-	-	-
	Fläche in ha	/	/	/	/	-	-	-
Leipzig	Betriebe	28	20	19	/	11	11	1
	Fläche in ha	·	758,3	757,2	1,1	·	94,1	·
Nordsachsen	Betriebe	35	29	29	/	/	/	1
	Fläche in ha	·	652,4	651,1	/	·	/	·
Sachsen	Betriebe	239	194	180	86	78	78	12
	Fläche in ha	4 383,3	3 924,1	3 893,3	30,8	459,1	451,0	8,1

[Inhalt](#)**4. Betriebe und Anbauflächen des Gemüseanbaus (ohne Erdbeeren) nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche insgesamt (7 R)**

2021

Anbaufläche von ... bis unter ... ha	Im Freiland	Anteil in %	Und zwar							Unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschl. Gewächshäusern
			Kohl- gemüse	Blatt- und Stängelgemüse		Wurzel- und Knollen- gemüse	Frucht- gemüse	Hülsen- früchte	sonstige Gemüse- arten	
				zusammen	darunter Salate					
Betriebe										
unter 1	30	16,7	/	20	/	/	/	/	/	34
1 - 2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
2 - 5	29	16,1	/	/	/	/	/	/	/	/
5 - 10	27	15,0	7	13	7	9	9	18	4	9
10 - 20	30	16,7	6	7	5	7	4	22	3	5
20 - 30	15	8,3	1	/	1	/	1	12	2	1
30 - 50	9	5,0	3	2	1	3	2	7	-	2
50 u. mehr	22	12,2	3	2	-	8	1	18	1	1
Insgesamt	180	100	70	86	58	82	70	109	39	86
Fläche in ha										
unter 1	11,5	0,3	/	2,7	0,7	/	/	0,3	0,5	7,9
1 - 2	/	/	/	6,1	/	/	/	/	/	/
2 - 5	85,0	2,2	/	21,1	/	/	10,3	7,0	/	3,5
5 - 10	201,8	5,2	13,0	58,5	11,8	13,9	4,2	/	2,4	11,0
10 - 20	404,7	10,4	39,4	31,2	16,5	15,9	3,8	313,6	0,8	3,1
20 - 30	359,3	9,2	.	70,2	.	.	.	256,4	.	.
30 - 50	379,1	9,7	284,9	-	.
50 u. mehr	2 428,9	62,4	49,7	.	-	494,2	.	1 795,0	.	.
Insgesamt	3 893,3	100	162,3	278,1	35,6	631,0	39,5	2 767,2	15,2	30,8

[Inhalt](#)**5. Betriebe und Anbauflächen von Erdbeeren nach Größenklassen der Anbaufläche (8 R)**

2021

Anbaufläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt	Anteil in %	Flächen im Freiland		Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
			im Ertrag	nicht im Ertrag	
Betriebe					
unter 1	18	23,1	16	/	/
1 - 2	1	1,3	1	-	-
2 - 5	/	/	/	/	-
5 - 10	/	/	/	2	-
10 - 20	/	/	/	8	3
20 - 30	/	/	/	/	3
30 - 50	6	7,7	6	5	1
50 u. mehr	4	5,1	4	3	1
Insgesamt	78	100	74	52	12
Fläche in ha					
unter 1	/	/	1,2	/	/
1 - 2	.	.	.	-	-
2 - 5	/	/	/	/	-
5 - 10	-
10 - 20	/	/	/	13,4	0,6
20 - 30	/	/	/	/	4,7
30 - 50	92,0	20,0	63,4	.	.
50 u. mehr	166,0	36,2	133,5	.	.
Insgesamt	459,1	100	332,9	118,1	8,1

[Inhalt](#)**6. Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren 2008, 2012, 2016 bis 2021****6.1 Anbauflächen von Gemüsearten im Freiland¹⁾ (in ha)**

Gemüseart	2008 ²⁾	2012 ²⁾	2016 ²⁾	2017	2018	2019	2020 ²⁾	2021
Insgesamt	4 523,2	4 173,7	3 998,6	4 246,3	4 096,2	3 980,4	3 700,9	3 893,3
darunter								
Blumenkohl	283,9	184,7	101,8	104,1	60,8	57,3	56,7	47,6
Brokkoli	2,2	2,6	2,9	6,5	33,4	21,9	3,5	3,8
Chinakohl	3,6	6,0	4,8	5,2	2,9	2,1	1,9	2,1
Grünkohl	1,7	2,4	2,7	2,9	3,6	3,5	3,8	4,3
Kohlrabi	127,9	67,9	37,1	37,6	24,5	22,1	17,8	15,7
Rosenkohl	6,8	6,9	4,7	4,1	4,1	4,5	4,8	4,7
Rotkohl	51,2	36,9	30,8	31,5	32,6	21,7	19,8	19,5
Weißkohl	71,4	71,4	59,7	58,9	55,4	45,0	45,3	53,0
Wirsing	30,6	6,8	7,4	6,3	6,6	6,9	11,5	11,7
Chicoréewurzeln	35,1	.	0,2	.	.	0,1	.	/
Eichblattsalat	5,5	8,8	5,1	5,3	4,5	4,6	4,0	5,1
Eissalat	6,5	8,9	3,0	2,8	2,8	3,3	2,1	1,2
Endiviensalat	0,4	1,2	1,5	1,4	1,1	1,0	1,9	1,9
Feldsalat	2,3	0,7	1,7	1,6	1,8	1,9	2,8	1,7
Kopfsalat	11,9	12,4	5,4	5,8	6,1	6,5	7,3	6,6
Lollosalat	25,4	23,0	16,2	14,4	14,7	14,3	14,2	14,8
Spinat	249,1	198,7	147,5	172,7	180,5	75,3	2,4	/
Rhabarber	.	29,8	.	35,1	38,3	39,4	38,7	39,5
Porree (Lauch)	12,5	10,1	6,3	8,4	8,2	8,6	9,3	9,7
Spargel (im Ertrag)	276,1	202,2	236,5	249,4	199,4	201,0	156,5	.
Knollensellerie	10,3	12,0	11,1	11,2	8,7	8,3	8,6	8,9
Möhren und Karotten	52,8	74,4	52,2	58,2	78,7	65,0	74,7	79,3
Radies	2,2	1,7	2,3	1,7	1,3	2,0	1,7	2,1
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	2,6	5,1	2,0	1,6	3,1	0,9	1,2	2,0
Rote Rüben (Rote Bete)	5,7	8,7	26,7	19,1	21,9	16,1	20,8	20,3
Zwiebeln	403,8	434,0	537,3	492,4	493,2	523,7	450,5	518,5
Einlegegurken	1,5	0,8	.	0,3	0,2	0,2	0,1	.
Speisekürbisse (z.B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	12,7	13,1	33,0	30,6	33,3	38,4	42,5	34,4
Zucchini	.	8,0	6,2	4,7	6,2	5,6	4,4	3,5
Buschbohnen	436,9	357,2	357,1	363,8	337,0	379,6	358,8	309,4
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	2 287,2	2 257,0	2 172,1	2 434,0	2 341,4	2 365,4	2 288,1	2 457,5

1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

2) Allgemeine Gemüseerhebung.

[Inhalt](#)**6.2 Anbauflächen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern¹⁾ (in ha)**

Gemüseart	2008 ²⁾	2012 ²⁾	2016 ²⁾	2017	2018	2019	2020 ²⁾	2021
Insgesamt	56,2	38,8	32,7	28,8	27,8	29,6	27,4	30,8
davon								
Feldsalat	3,2	3,3	3,5	3,0	2,6	2,4	3,4	3,4
Kopfsalat	4,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,5	0,6	0,6
Sonstige Salate	1,7	2,2	1,5	1,2	1,5	1,3	1,6	1,6
Paprika	1,6	1,3	1,3	1,1	1,1	1,7	1,1	1,1
Radies	0,9	1,1	1,2	1,1	0,9	0,7	0,8	0,9
Salatgurken	17,9	12,7	12,1	11,3	10,6	14,0	11,7	15,1
Tomaten	11,6	9,1	8,7	7,9	7,2	6,3	5,8	6,2
Sonstige Gemüsearten	11,5	8,2	3,8	2,5	3,2	2,7	2,4	1,9
Kohlrabi ³⁾	3,8

1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

2) Allgemeine Gemüseerhebung.

3) Ab 2012 unter sonstige Gemüsearten.

[Inhalt](#)**6.3 Anbauflächen von Erdbeeren¹⁾ (in ha)**

Erdbeeren	2008 ²⁾	2012 ²⁾	2016 ²⁾	2017	2018	2019	2020 ²⁾	2021
Insgesamt	696,0	649,8	481,8	452,9	483,1	445,7	451,1	459,1
davon								
im Freiland (im Ertrag)	517,6	485,6	351,3	327,0	343,6	317,9	351,1	332,9
im Freiland (nicht im Ertrag)	177,8	162,5	121,5	117,2	129,9	120,1	92,3	118,1
unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschl. Gewächshäusern	0,6	1,7	9,0	8,7	9,6	7,7	7,6	8,1

1) Zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen.

2) Allgemeine Gemüseerhebung.

[Inhalt](#)**7. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten im Freiland (3 R)**

2021

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Insgesamt¹⁾	180	3 893,3	x	55 601,2
und zwar				
Kohlgemüse zusammen	70	162,3	x	6 038,4
und zwar				
Blumenkohl	52	47,6	219,7	1 044,8
Brokkoli	35	3,8	109,1	41,2
Chinakohl	27	2,1	271,7	58,0
Grünkohl	49	4,3	148,8	64,0
Kohlrabi	54	15,7	243,6	381,8
Rosenkohl	37	4,7	110,6	51,9
Rotkohl	49	19,5	398,7	779,0
Weißkohl	51	53,0	666,0	3 528,3
Wirsing	33	11,7	76,5	89,3
Blatt- und Stängelgemüse zusammen¹⁾	86	278,1	x	2 109,5
und zwar				
Chicoréewurzeln	/	/	x	x
Eichblattsalat	36	5,1	174,7	89,1
Eissalat	24	1,2	236,9	27,9
Endiviensalat	/	1,9	369,4	68,7
Feldsalat	19	1,7	108,6	18,4
Kopfsalat	49	6,6	241,1	158,2
Lollo Salat	28	14,8	293,7	433,6
Radicchio	21	0,8	180,4	14,0
Romanasalat (alle Sorten)	/	1,2	338,6	40,0
Rucolasalat	/	0,6	109,2	/
Sonstige Salate	/	1,8	179,9	/
Spinat	32	/	/	/
Rhabarber	33	39,5	97,0	383,3
Porree (Lauch)	49	9,7	240,0	233,4
Spargel (im Ertrag)	22	.	.	517,4
Spargel (nicht im Ertrag)	17	.	x	x
Stauden-/Stangensellerie	21	0,7	285,6	18,6
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	82	631,0	x	30 560,7
und zwar				
Knollensellerie	60	8,9	261,4	233,3
Möhren und Karotten	56	79,3	384,2	3 047,0
Radies	35	2,1	141,9	29,6
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	/	2,0	/	/
Rote Rüben (Rote Bete)	54	20,3	401,2	813,8
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	28	/	200,3	/
Speisewiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	61	517,6	509,8	26 388,0
Fruchtgemüse zusammen	70	39,5	x	779,0
und zwar				
Einlegegurken	2	.	.	.
Salatgurken	/	.	.	.
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	67	34,4	197,5	679,7
Zucchini	44	3,5	222,4	78,9
Zuckermais	/	1,1	153,1	17,0
Hülsenfrüchte zusammen	109	2 767,2	x	15 948,0
und zwar				
Buschbohnen	43	309,4	97,6	3 021,5
Stangenbohnen	/	0,1	163,9	2,4
Dicke Bohnen	/	/	85,2	0,2
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	72	2 457,5	52,6	12 922,9
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	/	/	/	/
Sonstige Gemüsearten	39	15,2	x	/

1) Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

[Inhalt](#)**8. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüsearten unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (4 R)**

2021

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Insgesamt	86	30,8	x	4 621,71
und zwar				
Feldsalat	39	3,4	112,8	38,41
Kopfsalat	43	0,6	271,4	16,03
Sonstige Salate	34	1,6	256,1	40,29
Paprika	50	1,1	353,4	38,48
Radies	35	0,9	186,8	15,89
Salatgurken	77	15,1	2 543,3	3 845,14
Tomaten	82	6,3	885,2	553,01
Sonstige Gemüsearten	39	1,9	x	74,47

[Inhalt](#)**9. Betriebe, Anbauflächen und Erträge nach ausgewählten Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemüsearten 2021**

Lfd. Nr.	Gemüseart	Mittelsachsen			Dresden, Stadt		
		Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag
		Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha
1	Gemüse insgesamt	/	.	x	/	56,9	x
	und zwar						
2	Im Freiland zusammen	28	/	x	13	51,2	x
	und zwar						
3	Kohl Gemüse zusammen	/	/	x	/	.	x
	und zwar						
4	Blumenkohl	/	/	/	/	.	.
5	Brokkoli	/	/	/	/	/	/
6	Grünkohl	/	/	161,1	/	/	/
7	Kohlrabi	/	/	/	/	2,6	186,7
8	Rosenkohl	/	/	/	/	/	/
9	Rotkohl	/	0,9	/	/	.	.
10	Weißkohl	/	/	/	/	.	.
11	Blatt- und Stängelgemüse zusammen	/	18,6	x	/	9,5	x
	und zwar						
12	Eichblattsalat	/	1,7	161,9	/	1,0	183,7
13	Eissalat	4	.	.	3	0,0	471,4
14	Kopfsalat	/	1,9	.	/	/	/
15	Lollo Salat	/	.	.	3	0,1	.
16	Spinat	/	/	/	/	/	/
17	Porree (Lauch)	/	/	/	/	.	.
18	Spargel (im Ertrag)	3	.	.	1	.	.
19	Wurzel- und Knollengemüse zusammen	/	7,2	x	/	/	x
	und zwar						
20	Knollensellerie	/	/	/	/	2,4	239,7
21	Möhren und Karotten	/	/	/	/	1,7	/
22	Rote Rüben (Rote Bete)	/	/	198,0	/	/	/
23	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	/	0,3	264,7	2	.	.
24	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	/	3,2	210,6	/	/	/
25	Fruchtgemüse zusammen	/	/	x	/	5,0	x
	und zwar						
26	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesen Kürbis)	/	/	/	/	3,3	133,6
27	Zucchini	/	0,6	174,6	/	1,7	126,5
28	Hülsenfrüchte zusammen	22	/	x	/	/	x
	und zwar						
29	Buschbohnen	3	0,1	.	/	/	/
30	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	17	/	/	/	/	/
31	Unter hohen begehbbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zusammen	/	2,9	x	/	5,6	x
	und zwar						
32	Feldsalat	5	0,5	36,5	/	/	/
33	Kopfsalat	/	/	/	/	0,2	383,6
34	Paprika	/	/	/	/	/	/
35	Salatgurken	/	/	/	/	2,5	1 644,3
36	Tomaten	/	/	/	/	1,1	717,5

2021

Görlitz			Meißen			Leipzig			Nordsachsen			Lfd. Nr.
Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	Betriebe	Fläche	Ertrag	
Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	Anzahl	ha	dt/ha	
/	50,9	x	/	1 460,0	x	/	758,3	x	/	652,4	x	1
/	40,9	x	49	1 453,0	x	19	757,2	x	29	651,1	x	2
/	22,0	x	/	41,7	x	/	24,7	x	/	19,2	x	3
/	7,3	220,0	/	.	.	4	18,2	.	/	/	/	4
/	0,4	23,2	/	1,0	123,1	2	.	.	/	0,8	71,7	5
/	0,7	112,3	/	0,6	214,4	/	/	/	/	/	/	6
/	2,4	344,3	/	4,9	244,6	3	3,1	.	/	/	/	7
/	/	/	/	0,9	188,1	2	.	.	-	-	-	8
/	3,0	536,8	/	5,6	483,8	/	1,1	375,0	/	/	/	9
/	4,7	702,0	/	14,6	.	/	1,3	383,8	/	.	.	10
/	5,9	x	14	75,2	x	/	47,2	x	/	93,6	x	11
/	0,4	186,4	4	1,2	171,3	1	.	.	/	/	223,4	12
/	/	/	4	0,6	.	1	.	.	-	-	-	13
/	0,9	250,7	6	2,3	248,7	/	0,1	/	/	/	/	14
/	1,3	234,6	3	.	.	2	.	.	-	-	-	15
/	/	/	4	0,5	113,5	/	/	.	/	0,9	106,8	16
/	1,2	433,0	/	1,2	235,7	/	/	/	/	/	/	17
-	-	-	6	25,2	44,8	3	22,1	8,2	5	73,4	.	18
/	/	x	/	16,4	x	/	440,9	x	/	141,7	x	19
/	1,1	365,6	/	1,3	324,3	/	/	/	/	1,9	220,4	20
/	/	/	/	8,9	519,3	/	28,6	239,1	/	26,9	469,8	21
/	/	/	/	2,7	250,4	/	10,2	.	/	4,5	296,1	22
/	/	.	/	0,1	/	1	.	.	/	/	/	23
/	/	/	/	1,6	243,0	/	401,3	529,2	/	107,9	455,7	24
/	/	x	/	10,3	x	/	5,5	x	/	/	x	25
/	/	/	/	10,0	201,2	/	5,4	148,6	/	/	/	26
/	0,4	582,2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	27
/	/	x	42	1308,0	x	/	236,0	x	14	391,5	x	28
/	0,0	182,6	12	136,4	72,8	/	94,4	100,2	/	.	.	29
-	-	-	32	1 171,6	51,8	5	141,6	37,2	12	314,4	38,5	30
/	10,0	x	14	7,1	x	/	1,1	x	/	/	x	31
/	/	/	/	1,0	131,0	-	-	-	/	/	/	32
/	/	/	/	0,1	336,1	1	.	.	/	/	/	33
/	/	/	/	0,3	571,5	/	/	/	/	/	/	34
/	8,0	.	13	2,6	1 384,2	5	0,3	811,8	/	/	/	35
/	0,7	/	14	2,0	1 007,4	/	0,5	563,5	/	0,5	950,5	36

[Inhalt](#)**10. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Erdbeeren nach regionaler Gliederung (5 R)**

2021

Erdbeeren	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Sachsen				
Erdbeeren insgesamt	78	459,1	x	2 024,9
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	74	332,9	56,1	1 866,4
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	52	118,1	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	12	8,1	194,9	158,6
Chemnitz, Stadt				
Erdbeeren zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Erzgebirgskreis				
Erdbeeren zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Mittelsachsen				
Erdbeeren zusammen	5	.	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	5	.	.	.
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	2	.	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Vogtlandkreis				
Erdbeeren zusammen	/	.	x	/
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	/	/	/
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	1	.	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Zwickau				
Erdbeeren zusammen	/	135,6	x	463,0
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	97,5	47,5	463,0
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	/	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Dresden, Stadt				
Erdbeeren zusammen	/	/	x	/
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	/	/	/
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	/	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	/	/	/	/
Bautzen				
Erdbeeren zusammen	/	/	x	/
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	/	/	/
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	/	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Görlitz				
Erdbeeren zusammen	/	.	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	3	.	.	.
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	1,9	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	1	.	.	.

Erdbeeren	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Meißen				
Erdbeeren zusammen	/	/	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	/	/	/
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	/	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	/	3,5	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge				
Erdbeeren zusammen	7	.	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	7	43,1	86,7	373,6
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	6	18,2	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	2	.	.	.
Leipzig, Stadt				
Erdbeeren zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	-	-	-	-
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	-	-	-	-
Leipzig				
Erdbeeren zusammen	11	.	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	11	66,9	61,7	412,6
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	8	27,2	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	1	.	.	.
Nordsachsen				
Erdbeeren zusammen	/	.	x	.
und zwar				
Flächen im Freiland (im Ertrag)	/	/	/	/
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	3	3,9	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen ¹⁾	1	.	.	.

1) Einschließlich Gewächshäusern.

[Inhalt](#)**11. Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Spargel nach regionaler Gliederung (6 R)**

2021

Spargel	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Sachsen				
Spargel insgesamt	24	187,6	x	517,4
und zwar				
Flächen im Ertrag	22	.	.	517,4
Flächen nicht im Ertrag	17	.	x	x
Chemnitz, Stadt				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Erzgebirgskreis				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Mittelsachsen				
Spargel zusammen	4	.	x	.
und zwar				
Flächen im Ertrag	3	.	.	.
Flächen nicht im Ertrag	3	.	x	x
Vogtlandkreis				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Zwickau				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Dresden, Stadt				
Spargel zusammen	1	.	x	.
und zwar				
Flächen im Ertrag	1	.	.	.
Flächen nicht im Ertrag	-	-	x	x
Bautzen				
Spargel zusammen	4	20,8	x	46,8
und zwar				
Flächen im Ertrag	4	17,2	27,2	46,8
Flächen nicht im Ertrag	3	3,6	x	x
Görlitz				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Meißen				
Spargel zusammen	6	28,3	x	112,7
und zwar				
Flächen im Ertrag	6	25,2	44,8	112,7
Flächen nicht im Ertrag	4	3,1	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-

Spargel	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Leipzig, Stadt				
Spargel zusammen	-	-	-	-
und zwar				
Flächen im Ertrag	-	-	-	-
Flächen nicht im Ertrag	-	-	-	-
Leipzig				
Spargel zusammen	3	38,6	x	18,2
und zwar				
Flächen im Ertrag	3	22,1	8,2	18,2
Flächen nicht im Ertrag	3	16,5	x	x
Nordsachsen				
Spargel zusammen	6	90,9	x	·
und zwar				
Flächen im Ertrag	5	73,4	·	·
Flächen nicht im Ertrag	4	17,5	x	x

[Inhalt](#)**12. Ökologische Produktion in Betrieben, die ihre Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren vollständig ökologisch bewirtschaften (9 R)****12.1 Betriebe, Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse im Freiland (ohne Erdbeeren) nach Gemüsegruppen (9.1 R)**

2021

Gemüsegruppen Jahr	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge
	Anzahl	ha	t
Kohlgemüse	27	18,5	404,3
Blatt- und Stängelmüese	31	25,6	268,3
darunter			
Spargel (im Ertrag)	4	.	.
Wurzel- und Knollengemüse	34	210,3	7 260,0
Fruchtmüese	30	15,1	241,7
Hülsenfrüchte	57	1 132,2	5 383,5
Sonstige Gemüsearten	/	/	/
Insgesamt	69	1 408,4	13 660,7

[Inhalt](#)**12.2 Betriebe, Anbauflächen sowie Erntemengen von Erdbeeren (9.2 R)**

2021

Erdbeeren	Betriebe	Anbaufläche	Erntemenge
	Anzahl	ha	t
Insgesamt	10	10,3	28,1
und zwar			
Flächen im Freiland (im Ertrag)	10	7,1	26,0
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	/	.	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	1	.	2,1

[Inhalt](#)**12.3 Betriebe, Anbauflächen, Erträge und Erntemengen von Gemüse im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern nach Gemüsegruppen (9.3 R)**

2021

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
Im Freiland insgesamt¹⁾	69	1 408,4	x	13 660,7
und zwar				
Kohlgemüse zusammen	27	18,5	x	404,3
und zwar				
Blumenkohl	/	/	/	/
Brokkoli	/	1,6	104,7	16,7
Chinakohl	/	0,9	/	/
Grünkohl	/	2,2	131,0	/
Kohlrabi	23	3,3	199,5	66,5
Rosenkohl	/	/	82,8	7,4
Rotkohl	/	2,8	233,1	64,1
Weißkohl	26	3,6	365,4	132,4
Wirsing	/	1,8	217,6	38,9
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	31	25,6	x	268,3
und zwar				
Chicoréewurzeln	/	/	x	x
Eichblattsalat	/	2,7	167,5	44,4
Eissalat	/	0,5	140,3	7,2
Endiviensalat	/	/	/	/
Feldsalat	/	/	.	.
Kopfsalat	/	1,5	175,5	25,6
Lollosalat	/	0,4	139,5	5,5
Radicchio	/	/	/	/
Romanasalat (alle Sorten)	/	/	/	/
Rucolasalat	/	/	116,9	3,1
Sonstige Salate	/	1,5	195,6	/
Spinat	/	2,7	90,1	24,0
Rhabarber	/	/	/	/
Porree (Lauch)	/	/	/	/
Spargel (im Ertrag)	4	.	.	.
Spargel (nicht im Ertrag)	3	.	x	x
Stauden-/Stängelsellerie	/	0,4	189,5	6,8
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	34	210,3	x	7 260,0
und zwar				
Knollensellerie	28	4,0	214,0	85,8
Möhren und Karotten	30	61,7	360,9	2 225,6
Radies	22	1,2	111,2	13,5
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	/	/	/	/
Rote Rüben (Rote Bete)	31	17,5	431,5	755,0
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	/	/	215,2	/
Speisewiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	29	124,6	333,0	4 149,4
Fruchtgemüse zusammen	30	15,1	x	241,7
und zwar				
Einlegegurken	1	.	.	.
Salatgurken	2	.	.	.
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	29	12,3	150,1	184,5
Zucchini	26	1,4	277,7	37,6
Zuckermais	/	1,1	153,1	17,0
Hülsenfrüchte zusammen	57	1 132,2	x	5 383,5
und zwar				
Buschbohnen	25	211,4	97,7	2 065,1
Stangenbohnen	/	0,1	139,4	/
Dicke Bohnen	/	/	85,2	0,2
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	35	920,6	36,0	3 315,7
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	/	/	/	/
Sonstige Gemüsearten	/	/	x	/
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern insgesamt	29	4,7	x	183,0

2021

Gemüseart	Betriebe	Anbaufläche	Ertrag	Erntemenge
	Anzahl	ha	dt/ha	t
und zwar				
Feldsalat	/	1,1	109,5	12,2
Kopfsalat	/	/	/	/
Sonstige Salate	/	/	207,8	16,0
Paprika	/	0,3	/	/
Radies	/	0,2	143,2	2,8
Salatgurken	22	0,5	902,0	46,0
Tomaten	28	1,3	663,0	85,2
Sonstige Gemüsearten	/	/	x	/

1) Erntemengen ohne Chicorée und Spargel (nicht im Ertrag).

[Inhalt](#)**13. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Freiland im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten**

2021

Gemüseart	Ø 2015-2020	2021	Abweichung	Ø 2015-2020	2021	Abweichung
	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%
Insgesamt	3 999,3	3 893,3	-2,7	x	x	x
und zwar						
Kohlgemüse zusammen	224,9	162,3	-27,8	x	x	x
und zwar						
Blumenkohl	82,2	47,6	-42,1	220,1	219,7	-0,2
Brokkoli	12,0	3,8	-68,3	72,2	109,1	51,1
Chinakohl	3,5	2,1	-40,0	183,9	271,7	47,7
Grünkohl	3,3	4,3	30,3	138,3	148,8	7,6
Kohlrabi	29,5	15,7	-46,8	257,4	243,6	-5,4
Rosenkohl	4,5	4,7	4,4	107,2	110,6	3,2
Rotkohl	28,5	19,5	-31,6	366,5	398,7	8,8
Weißkohl	53,9	53,0	-1,7	594,7	666,0	12,0
Wirsing	7,6	11,7	53,9	286,0	76,5	-73,3
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	481,4	278,1	-42,2	x	x	x
und zwar						
Chicoréewurzeln	0,1	/	/	x	x	x
Eichblattsalat	5,4	5,1	-5,6	221,3	174,7	-21,1
Eissalat	3,6	1,2	-66,7	383,7	236,9	-38,3
Endiviansalat	1,3	1,9	46,2	273,9	369,4	34,9
Feldsalat	1,9	1,7	-10,5	96,3	108,6	12,8
Kopfsalat	6,6	6,6	0,0	271,8	241,1	-11,3
Lollosalat	15,9	14,8	-6,9	291,8	293,7	0,7
Radicchio	2,1	0,8	-61,9	345,7	180,4	-47,8
Romanasalat (alle Sorten)	1,1	1,2	9,1	296,8	338,6	14,1
Rucolasalat	0,5	0,6	20,0	159,2	109,2	-31,4
Sonstige Salate	4,7	1,8	-61,7	148,1	179,9	21,5
Spinat	129,3	/	/	166,5	/	/
Rhabarber	35,1	39,5	12,5	224,8	97,0	-56,9
Porree (Lauch)	7,9	9,7	22,8	275,5	240,0	-12,9
Spargel (im Ertrag)	216,2	.	x	39,5	.	x
Spargel (nicht im Ertrag)	49,0	.	x	x	x	x
Stauden-/Stangensellerie	0,7	0,7	0,0	322,6	285,6	-11,5
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	600,4	631,0	5,1	x	x	x
und zwar						
Knollensellerie	9,7	8,9	-8,2	276,9	261,4	-5,6
Möhren und Karotten	64,9	79,3	22,2	397,2	384,2	-3,3
Radies	1,7	2,1	23,5	126,4	141,9	12,3
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1,9	2,0	5,3	155,1	/	x
Rote Rüben (Rote Bete)	20,3	20,3	0,0	375,6	401,2	6,8
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1,1	/	/	178,8	200,3	12,0
Speisewiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	500,7	517,6	3,4	343,9	509,8	48,2
Fruchtgemüse zusammen	39,2	39,5	0,8	x	x	x
und zwar						
Einlegegurken	0,2	.	x	162,2	.	x
Salatgurken	0,1	.	x	218,6	.	x
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	33,4	34,4	3,0	156,0	197,5	26,6
Zucchini	5,1	3,5	-31,4	205,8	222,4	8,1
Zuckermais	0,4	1,1	175,0	61,2	153,1	150,2
Hülsenfrüchte zusammen	2 638,8	2 767,2	4,9	x	x	x
und zwar						
Buschbohnen	346,8	309,4	-10,8	85,5	97,6	14,2
Stangenbohnen	0,1	0,1	0,0	112,2	163,9	46,1
Dicke Bohnen	0,0	/	/	57,9	85,2	47,2
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	2 291,7	2 457,5	7,2	44,3	52,6	18,7
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	0,2	/	/	43,9	/	/
Sonstige Gemüsearten	14,5	15,2	4,8	x	x	x

[Inhalt](#)**14. Anbauflächen und Erträge von Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Vergleich mit dem langjährigen Mittel nach Gemüsearten**

2021

Gemüseart	Ø 2015-2020	2021	Abweichung	Ø 2015-2020	2021	Abweichung
	Anbaufläche in ha			Ertrag in dt/ha		
			%			%
Insgesamt	30,1	30,8	2,3	x	x	x
und zwar						
Feldsalat	3,0	3,4	13,3	113,3	112,8	-0,4
Kopfsalat	0,7	0,6	-14,3	274,2	271,4	-1,0
Sonstige Salate	1,4	1,6	14,3	239,1	256,1	7,1
Paprika	1,2	1,1	-8,3	327,2	353,4	8,0
Radies	1,0	0,9	-10,0	172,3	186,8	8,4
Salatgurken	12,2	15,1	23,8	2 019,3	2 543,3	25,9
Tomaten	7,5	6,3	-16,0	1 037,9	885,2	-14,7
Sonstige Gemüsearten	3,1	1,9	-38,7	x	x	x

[Inhalt](#)**15. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit dem langjährigen Mittel**

2021

Erdbeeren	Ø 2015-2020	2021	Abweichung	Ø 2015-2020	2021	Abweichung
	Anbaufläche in ha			Ertrag in dt/ha		
			%			%
Erdbeeren insgesamt	476,5	459,1	-3,7	x	x	x
und zwar						
Flächen im Freiland (im Ertrag)	351,7	332,9	-5,3	65,5	56,1	-14,4
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	116,3	118,1	1,5	x	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	8,5	8,1	-4,7	196,1	194,9	-0,6

[Inhalt](#)**16. Anbauflächen und Erträge von Gemüse im Vergleich mit Deutschland nach Gemüsearten**

2021

Gemüseart	Deutschland	Sachsen	Anteil	Deutschland	Sachsen	Abweichung
	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%
Gemüse insgesamt	131 867,2	3 924,1	3,0	x	x	x
und zwar						
Im Freiland zusammen	130 548,8	3 893,3	3,0	x	x	x
und zwar						
Kohlgemüse zusammen	18 482,2	162,3	0,9	x	x	x
und zwar						
Blumenkohl	2 948,6	47,6	1,6	287,9	219,7	-23,7
Brokkoli	2 765,0	3,8	0,1	150,7	109,1	-27,6
Chinakohl	803,5	2,1	0,3	460,1	271,7	-40,9
Grünkohl	882,0	4,3	0,5	177,1	148,8	-16,0
Kohlrabi	1 866,7	15,7	0,8	318,0	243,6	-23,4
Rosenkohl	537,9	4,7	0,9	210,4	110,6	-47,4
Rotkohl	2 268,4	19,5	0,9	625,3	398,7	-36,2
Weißkohl	5 527,4	53,0	1,0	786,8	666,0	-15,4
Wirsing	882,7	11,7	1,3	377,4	76,5	-79,7
Blatt- und Stängelgemüse zusammen	48 404,5	278,1	0,6	x	x	x
und zwar						
Chicoréewurzeln	266,9	/	/	x	x	x
Eichblattsalat	868,8	5,1	0,6	255,6	174,7	-31,7
Eissalat	3 577,1	1,2	0,0	367,1	236,9	-35,5
Endiviensalat	471,2	1,9	0,4	349,6	369,4	5,7
Feldsalat	2 458,2	1,7	0,1	52,0	108,6	108,8
Kopfsalat	1 317,0	6,6	0,5	322,1	241,1	-25,1
Lollosalat	1 141,3	14,8	1,3	266,9	293,7	10,0
Radicchio	252,7	0,8	0,3	265,7	180,4	-32,1
Romanasalat (alle Sorten)	1 684,7	1,2	0,1	263,8	338,6	28,4
Rucolasalat	1 603,1	0,6	0,0	91,4	109,2	19,5
Sonstige Salate	434,1	1,8	0,4	136,8	179,9	31,5
Spinat	4 317,7	/	/	202,8	/	/
Rhabarber	1 441,1	39,5	2,7	209,9	97,0	-53,8
Porree (Lauch)	2 418,7	9,7	0,4	385,7	240,0	-37,8
Spargel (im Ertrag)	22 283,0	.	x	53,5	.	x
Spargel (nicht im Ertrag)	3 400,0	.	x	x	x	x
Stauden-/Stangensellerie	468,7	0,7	0,1	380,4	285,6	-24,9
Wurzel- und Knollengemüse zusammen	39 155,3	631,0	1,6	x	x	x
und zwar						
Knollensellerie	1 683,6	8,9	0,5	488,3	261,4	-46,5
Möhren und Karotten	14 923,1	79,3	0,5	644,6	384,2	-40,4
Radies	3 108,8	2,1	0,1	253,6	141,9	-44,0
Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	560,0	2,0	0,4	388,8	/	/
Rote Rüben (Rote Bete)	2 296,6	20,3	0,9	480,6	401,2	-16,5
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	2 103,8	/	/	353,0	200,3	-43,3
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschl. Schalotten)	14 479,3	517,6	3,6	458,8	509,8	11,1
Fruchtgemüse zusammen	10 370,0	39,5	0,4	x	x	x
und zwar						
Einlegegurken	1 886,8	.	x	906,6	.	x
Salatgurken	146,4	.	x	320,9	.	x
Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	4 841,1	34,4	0,7	204,7	197,5	-3,5
Zucchini	1 294,5	3,5	0,3	328,5	222,4	-32,3
Zuckermais	2 201,3	1,1	0,0	106,5	153,1	43,8
Hülsenfrüchte zusammen	10 811,2	2 767,2	25,6	x	x	x
und zwar						
Buschbohnen	4 640,9	309,4	6,7	107,3	97,6	-9,0
Stangenbohnen	142,1	0,1	0,1	151,5	163,9	8,2
Dicke Bohnen	372,5	/	/	62,7	85,2	35,9
Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	4 984,4	2 457,5	49,3	53,8	52,6	-2,2
Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	671,3	/	/	46,7	/	/
Sonstige Gemüsearten	3 325,5	15,2	0,5	x	x	x
Unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zusammen	1 318,43	30,80	2,3	x	x	x
und zwar						

Gemüseart	Deutschland	Sachsen	Anteil	Deutschland	Sachsen	Abweichung
	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%
Feldsalat	194,47	3,41	1,8	84,4	112,8	33,6
Kopfsalat	60,78	0,59	1,0	384,0	271,4	-29,3
Sonstige Salate	161,98	1,57	1,0	231,1	256,1	10,8
Paprika	114,89	1,09	0,9	1 547,6	353,4	-77,2
Radies	36,94	0,85	2,3	194,4	186,8	-3,9
Salatgurken	244,08	15,12	6,2	2 746,5	2 543,3	-7,4
Tomaten	399,42	6,25	1,6	2 547,8	885,2	-65,3
Sonstige Gemüsearten	105,87	1,93	1,8	x	x	x

[Inhalt](#)**17. Anbauflächen und Erträge von Erdbeeren im Vergleich mit Deutschland**

2021

Erdbeeren	Deutschland	Sachsen	Anteil	Deutschland	Sachsen	Abweichung
	Anbaufläche in ha		%	Ertrag in dt/ha		%
Erdbeeren insgesamt	16 422,8	459,1	2,8	x	x	x
und zwar						
Flächen im Freiland (im Ertrag)	10 643,1	332,9	3,1	90,2	56,1	-37,8
Flächen im Freiland (nicht im Ertrag)	3 922,7	118,1	3,0	X	x	x
Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	1 857,0	8,1	0,4	186,2	194,9	4,7

[Inhalt](#)

**Abb. 1 Gemüseanbaubetriebe und deren Anbauflächen 2021
nach Größenklassen der Gemüseanbaufläche im Freiland**

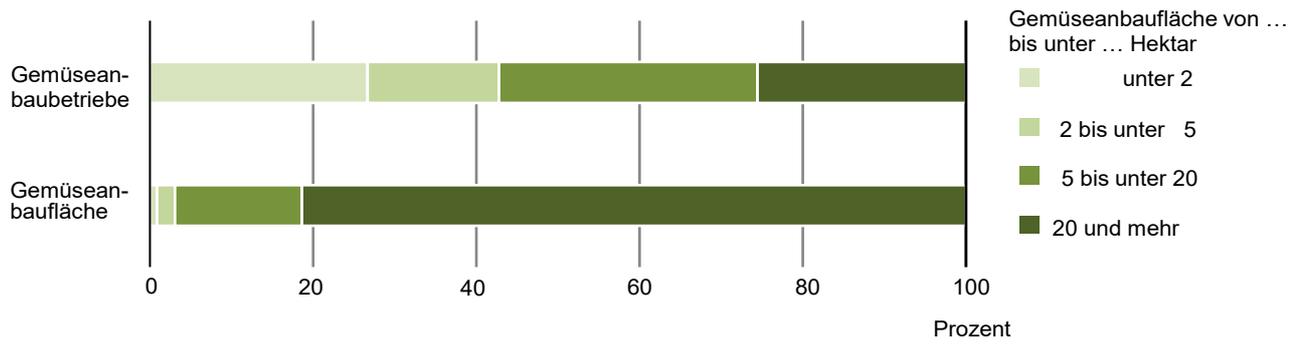
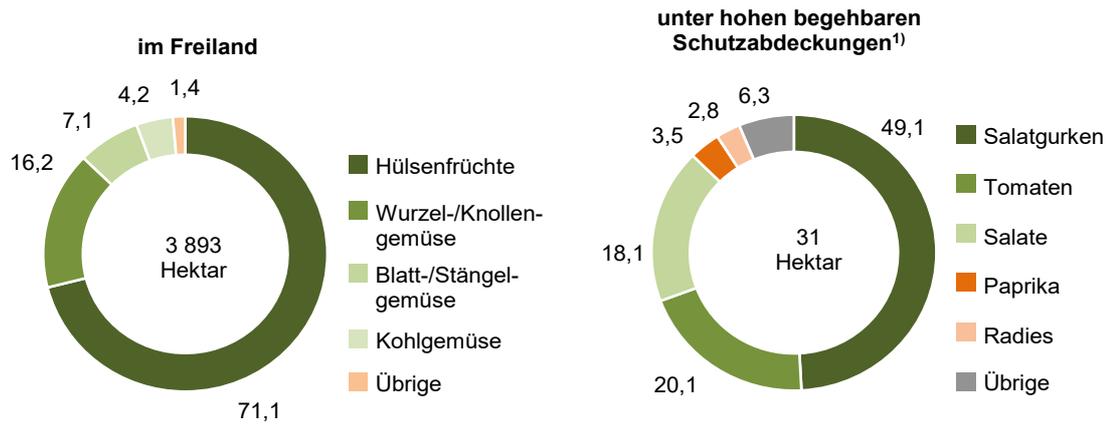
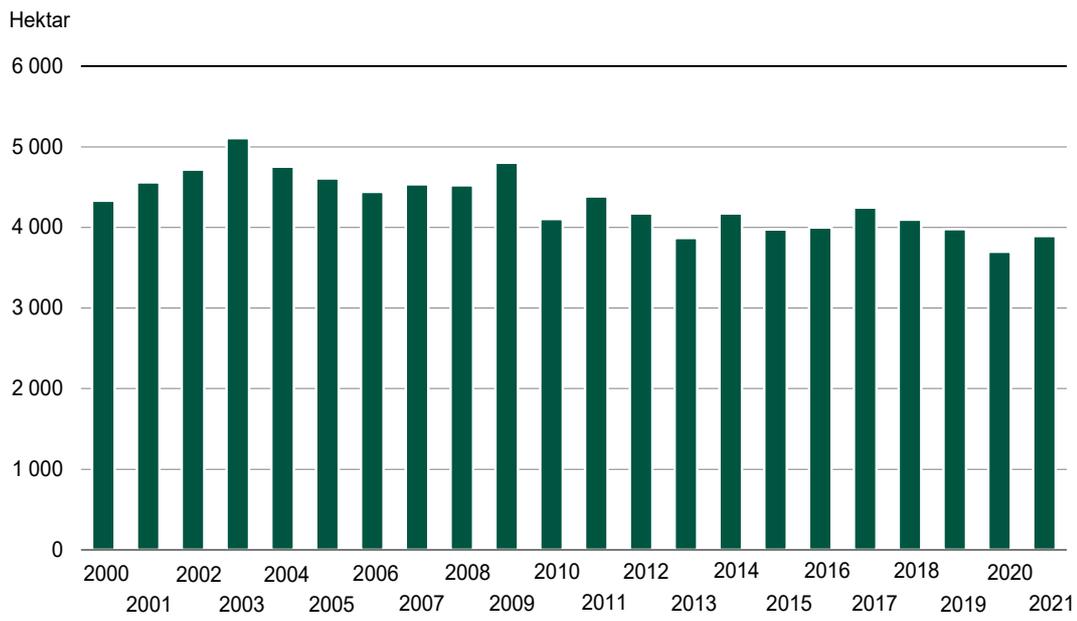


Abb. 2 Gemüseanbaufläche 2021 nach Gemüsegruppen und Gemüsearten
in Prozent



1) einschließlich Gewächshäusern

Abb. 3 Entwicklung der Gemüseanbaufläche im Freiland 2000 bis 2021¹⁾

1) zu den jeweils geltenden Erfassungsgrenzen

Gemüseerhebung

Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21/02/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse oder Erdbeeren anbauen, mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern.
 - *Rechtsgrundlagen*: Erhebung auf der Grundlage von § 11c Absatz 1 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).
 - *Statistische Einheiten*: Landwirtschaftliche Betriebe.
 - *Berichtszeitraum*: Jährliche Erhebung, die in den Monaten Juni bis Dezember durchgeführt wird.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: alle vier Jahre: Grundflächen, jährlich: Anbauflächen und Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren und Grundflächen der jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten, Kulturformen und die Art der Bewirtschaftung.
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung aktueller, konsistenter und vergleichbarer Informationen über die Gemüse- und Erdbeeranbauverhältnisse in der Landwirtschaft; zudem dienen die Ernteergebnisse der Erstellung von Versorgungsbilanzen.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Befragung (Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG).
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Online-Meldung an das zuständige Statistische Amt des jeweiligen Bundeslandes. Ein Ausfüllen des Papierfragebogens ist nur im Härtefall möglich. Daten werden maschinell plausibilisiert und bei fehlerhaften und fehlenden Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgerufen.
 - *Erhebungsinstrumente*: Fragebogen (siehe Anhang)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Relativ hohe Genauigkeit; bei bestimmten Merkmalen in einigen Bundesländern mit Einschränkungen.
 - *Erhebungsbedingte Fehler*: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben, Kompensation durch Rückfragen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Ende Juli (nur Spargel und Erdbeeren); endgültige Ergebnisse auf Bundesebene Ende Februar des Folgejahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich*: Durch Anhebung bzw. Änderung der Erfassungsgrenzen laut Agrarstatistikgesetz in den Jahren 1999, 2010 und 2012 und die Neukonzeptionierung ab der Gemüseerhebung 2012 ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt.
 - *Räumlich*: Europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; National: Vergleich zwischen Bundesländern ab 1991 möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Input für andere Statistiken*: Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege*: https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html (unter: Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Obst, Gemüse, Gartenbau). Veröffentlichungen stehen auch auf den jeweiligen Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als Download zur Verfügung.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- Ersetzt seit 2012 die frühere Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen anbauen und über entsprechende Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern verfügen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen und land-, forst- oder fischwirtschaftliche Erzeugnisse produzieren. Zusätzlich können die Betriebe auch andere Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebsitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen. Betriebsitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Betriebe mit Flächen, auf denen Gemüse, Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, die mindestens eine der unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Gemüseerhebung werden von den statistischen Ämtern für das Bundesgebiet, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden/Verbandsgemeinden veröffentlicht, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften bzw. dem Stichprobendesign (Erntemengen und Hektarerträge für Gemeinden werden nur in einigen Ländern mit 100% Stichprobe veröffentlicht) vereinbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das laufende Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Gemüseerhebung findet in jedem Jahr auf repräsentativer Basis statt. Alle vier Jahre (zuletzt 2020) werden zusätzlich die Anbauflächen sowie die Grundflächen des Gemüseanbaus allgemein erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. L 167 vom 29.6.2009, S. 1)
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1557 der Kommission vom 13. Juli 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 244, S. 11).
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u.a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden ebenfalls in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengefasst sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist grundsätzlich gut; bei einzelnen Merkmalen in einzelnen Bundesländern gibt es Einschränkungen.

Zu beachten ist auch, dass die Erntemenge in Regionen mit einem großem Anteil an Direktvermarktern tendenziell etwas ungenauer ist als die Fläche, da die Erntemengen geschätzt werden müssen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Gemüseerhebung werden jährlich der Anbau und die Ernte von Gemüse und Erdbeeren und deren jeweiligen Jungpflanzen, die Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Kulturformen, bei Spargel und Erdbeeren außerdem der Stand der Ertragsfähigkeit, erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen. Dies ist insbesondere bei räumlichen Vergleichen zu beachten.

Bei der Anbaufläche wird die Mehrfachnutzung der Grundfläche durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einbezogen.

Die Erntemenge ist die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einbezogen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht in der Erntemenge enthalten.

Dies gilt auch für Flächen, die aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen (Wildschaden, Krankheiten etc.) nicht abgeerntet werden.

Der Ertrag wird durch Dividieren der Erntemenge durch die Anbaufläche errechnet.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Gemüseerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren wird die Statistik auch von Kommunen, Verbänden, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Interessenvertretungen, Beratungsverbänden sowie Privatpersonen und interessierten Unternehmen genutzt.

2.3 Nutzerkonsultation

Von Datennutzern gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich für Folgeerhebungen mittels Gesetzesänderung durch das fachlich zuständige Ministerium umsetzen.

Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale und ihre Ausprägungen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den beim BMEL eingerichteten Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Gemüseerhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung und -aufbereitung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung (Online- und in Ausnahmefällen Papierfragebogen) bei den Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i.V.m. § 15 BStatG. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der landwirtschaftlichen Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Fragebogen wird den Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellt (in Ausnahmefällen auch in Papierform). Die Auskunftspflichtigen senden ihre Daten im Normalfall online an das jeweilige

Statistische Amt des Landes. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse geliefert haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. nicht plausiblen Angaben (Item-Non-Response) wird grundsätzlich bei den Auskunftspflichtigen zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation wird zurzeit nicht eingesetzt.

Die Fragebogen für die Gemüseerhebung befinden sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang des Dokuments. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u. a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

In den Jahren einer allgemeinen Gemüseerhebung (2012, 2016, 2020) werden nur die Erntemengen hochgerechnet, da die Anbauflächen total erhoben werden. Als Hochrechnungsverfahren wird dabei je Bundesland eine kombinierte Verhältnisschätzung angewendet.

Dabei werden zusätzlich vorhandene Informationen über ein anderes Merkmal (das sogenannte Bezugsmerkmal) genutzt, um die Erhebungsdaten hochzurechnen. Durch die Verwendung eines Bezugsmerkmals kann die Präzision der hochgerechneten Ergebnisse gegenüber einer freien Hochrechnung gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass das Erhebungsmerkmal und das Bezugsmerkmal ausreichend hoch korreliert sind. Bei der allgemeinen Gemüseerhebung dienen die total erhobenen Anbauflächen als Bezugsmerkmal.

Für die Berichtsjahre, in denen eine repräsentative Erhebung stattfindet, werden neben den Erntemengen auch die Anbauflächen repräsentativ erhoben, sodass für die kombinierte Verhältnisschätzung kein geeignetes Bezugsmerkmal zur Verfügung steht. Daher werden sowohl die Anbauflächen als auch die Erntemengen frei hochgerechnet. Dabei entspricht der Hochrechnungsfaktor dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit. Gelangt beispielsweise ein Betrieb mit der Auswahlwahrscheinlichkeit von $\frac{1}{2}$ (= 50%) in die Stichprobe, werden seine Merkmalswerte mit dem Faktor 2 hochgerechnet. Der Ertrag wird als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche geschätzt.

In Baden-Württemberg wird bei der repräsentativen Erhebung für die Schätzung der Erntemenge eine Unterstichprobe gezogen. Um die Präzision für Erntemengen und Erträge für Gemüsearten im Freiland zu verbessern, wird hier zunächst der Ertrag aus der Erntemenge und der Anbaufläche als Quotient aus frei hochgerechneter Erntemenge und frei hochgerechneter Anbaufläche aus der Unterstichprobe berechnet. Zur Berechnung der Erntemengen von Gemüsearten im Freiland wird dann der berechnete Ertrag aus der Unterstichprobe mit der frei hochgerechneten Anbaufläche aus der (Ober-)Stichprobe multipliziert.

Aufgrund der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es Ende Juli eines Berichtsjahres eine erste Vorschätzung. Dabei werden die Stichprobenmittelwerte frei hochgerechnet.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die Änderung der Erfassungsgrenzen bei den Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren im Jahr 2012 wurden insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe weiter entlastet. Die Belastung der Betriebe wurde durch die Durchführung von Stichprobenerhebungen zur Erntermittlung reduziert. Allerdings ließ sich der Bearbeitungsaufwand bei Betrieben, die ein großes Spektrum an Gemüsearten anbauen nicht verringern.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Gemüseerhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse der Erhebung können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn deren Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich wird zwischen stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehlern unterschieden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für die repräsentativ erhobenen Werte berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenezufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen und durch einen Schrägstrich ersetzt, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen.

In den Ergebnissen der Gemüseerhebungen, die durch eine Stichprobe ermittelt werden, sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der Art der Stichprobenziehung und des relativ hohen Auswahlsatzes in der Regel gering. Dennoch kommt es in einigen Bundesländern für bestimmte Merkmale zu höheren Standardfehlern.

Die Standardfehler für alle Merkmale und die Bundesländer sind in der Veröffentlichung Fachserie 3, Reihe 3.1.3 Gemüseanbau und -ernte unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html) zu finden.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage:

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Gemüseerhebung zum einen das Betriebsregister Landwirtschaft und zum anderen die Ergebnisse der vorangegangenen Gemüseerhebung herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, indem z. B. die Betriebe aus der vorhergehenden Erhebung gekennzeichnet werden. Regelmäßig wird auch das Adressmaterial landwirtschaftlicher Versicherungsträger zur Komplettierung des Registers herangezogen. Weiterhin können auch jährlich, nach § 2 Absatz 1 des InVeKoS-Daten-Gesetzes, das Adressmaterial und die Flächendaten der Prämienbehörden, soweit vorhanden, zur Aktualisierung des Berichtskreises genutzt werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Die Quote der Überabdeckung entspricht dem Verhältnis der Einheiten, die in der Erfassungsgrundlage enthalten sind, obwohl sie nicht zur Ziel-/Grundgesamtheit gehören, zu der insgesamt Anzahl aller Einheiten der Erfassungsgrundlage. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 9 %.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Erkennbar fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten. Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind somit falsche oder fehlende Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch die Plausibilitätskontrollen, die sich im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Gemüseerhebung befinden, im Allgemeinen erkannt und durch Rückfragen korrigiert werden. Online-Meldungen, die nicht oder erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Fragebogen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten oder Einheiten, die die Erfassungsgrenzen unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Die Quote der Antwortausfälle bei Einheiten entspricht dem Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen eingeholt werden konnten zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen gesammelt werden sollten. Es ist ein Maß für die echten Antwortausfälle (keine Datenlieferung trotz Auskunftspflicht) bei der Einheit. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,6 %.

Die Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen ist für jedes Erhebungsmerkmal definiert als Verhältnis der Anzahl der Einheiten, für die keine oder nur nicht nutzbare Informationen für das Merkmal eingeholt werden konnten, zur Gesamtzahl der Einheiten, über die Informationen für dieses Merkmal gesammelt werden sollten. Bei der Gemüseerhebung liegt diese Quote im Durchschnitt bei ca. 0,7 %.

Als Imputation wird der Vorgang bezeichnet, bei dem fehlende bzw. unplausible Werte in den Datensätzen der einzelnen Einheiten ergänzt bzw. durch neue Werte ersetzt werden. Imputierte Werte sind damit Daten, die im Rahmen des statistischen Produktionsprozesses verändert wurden (inkl. Antwortausfälle) unabhängig davon, ob die Imputation maschinell oder manuell durchgeführt wurde. Die gewichtete Quote entspricht dem Anteil imputierter Werte am Ergebnis und liegt bei der Gemüseerhebung im Durchschnitt bei ca. 0,9 %.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Entfällt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Wegen der großen Bedeutung von Spargel und Erdbeeren, gibt es bereits Ende Juli des Berichtsjahres Ergebnisse einer Vorschätzung. Endgültige Ergebnisse für alle Gemüsearten und Erdbeeren werden im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistischen Ämter der Länder liefern die Länderergebnisse Mitte Juli des Berichtsjahres bzw. Anfang Februar des Folgejahres, so dass - entsprechend dem Veröffentlichungsplan - das Bundesergebnis termingerecht Ende Juli des Berichtsjahres bzw. Ende Februar des Folgejahres veröffentlicht werden kann.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der nationalen Ergebnisse aus der Gemüseerhebung ist auf europäischer Ebene durch die EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 durch das Gesetz vom 4. Dezember 2011 sind für die Gemüseerhebung, die ab dem Berichtsjahr 2012 die Gemüseanbauerhebung und die Ernte- und Betriebsberichterstattung Gemüse ersetzt, alle landwirtschaftlichen Betriebe auskunftspflichtig, die Flächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland und/oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern bewirtschaften, auf denen Gemüse oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden.

In den Jahren 2010 und 2011 waren alle Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar oder mit Anbau von Spezialkulturen oder Haltung von Tierbeständen, die festgelegte Mindestgrößen erreichen oder überschreiten (z. B. 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland) und Gemüse oder Erdbeeren anbauen, auskunftspflichtig. Damit fallen ab 2012 Betriebe aus der Erhebung, die nur über sehr kleine Anbauflächen von Gemüse oder Erdbeeren verfügen und in der Vergangenheit über eine andere Mindestgröße z. B. die Haltung von Tierbeständen auskunftspflichtig waren. Nach den Jahren 1998 und 2010 wurden die Abschneidegrenzen erneut angehoben bzw. verändert. Seit dem Jahr 2012 erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf die Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. Bis einschließlich 2011 wurden die Hektarerträge im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren auf freiwilliger Basis erhoben worden.

Die Umstellung ist dadurch zu begründen, dass es in vielen Bundesländern immer schwieriger wurde, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) für die Ertragsschätzung bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Des Weiteren wurde für die

Erntemenge das Stichprobenkonzept in der Gemüseerhebung systematisiert, so dass die Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Gemüse und Erdbeeren vergleichbar sind.

Weiterhin werden - gemäß der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung - Kräuter wie Petersilie oder Schnittlauch seit 2010 nicht mehr in der Gemüseanbau- bzw. Gemüseerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen erhoben. Daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 1998, 2010 und 2012 mit denen vorangegangener Erhebungen nicht in vollem Umfang gegeben.

Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen: $2021 - 2012 + 1 = 10$.

Dieser entspricht der Anzahl der Referenzperioden in Zeitreihen seit dem letzten Bruch. Die Referenzperiode korrespondiert mit der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung, die bei der Gemüseerhebung jährlich ist.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Abweichungen zu Ergebnissen anderer Agrarstatistiken (z. B. Bodennutzungshaupterhebung) beruhen auf methodischen und konzeptionellen Unterschieden, die vor allem durch unterschiedliche Erfassungsgrenzen hervorgerufen werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Gemüseerhebung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ernteergebnisse der Gemüseerhebung gehen in die Landwirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein und dienen der Berechnung von Versorgungsbilanzen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die ersten Ergebnisse der Spargel- und Erdbeerernte werden Ende Juli des Jahres in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse zu allen Gemüsearten liegen Ende Februar des Folgejahres vor.

Veröffentlichungen

Die Fachserie 3, Reihe 3.1.3 Gemüseanbau und -ernte

steht als kostenloser Download, unter Branchen und Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Obst, Gemüse und Gartenbau im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (https://www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt bietet zudem aktuelle Tabellen zum Thema Gemüseerhebung an https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Obst-Gemuese-Gartenbau/_inhalt.html#sprg238422.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) > 41215 Gemüseerhebung können Ergebnisse der Gemüseerhebung ab dem Jahr 1950 direkt abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amt des Landes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://statistikportal.bwl.de.net/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans. Der Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung wird in der kurzfristigen Wochenvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Nutzer/-innen haben gleichen Zugang zu den Ergebnissen der Gemüseerhebung, die als Download auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung stehen.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Gemüseerhebung 2021

GEU

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)
Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2021 werden vorab im Juni ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Spargel und/oder Erdbeeren erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... die zutreffenden Erntemengen
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B.

t	kg
---	----

4	9	5	3	7	0
---	---	---	---	---	---

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 2 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Spargel und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag).
- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.
- 4** Zu den Grundflächen und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Fall von Etagen-anbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schat-tennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschut-systeme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind grundsätzlich die im Laufe des Jahres 2021 überwiegend für Erdbeeren genutzten Flächen (Abschnitt 3; Code 1312) und die Grundflächen für Jungpflanzen Abschnitt 4; Code 1323).
- 5** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirt-schaftlichen Betriebes, die zur Jungpflanzenanzucht genutzt wird (ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen). Die Grundfläche be-rücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche.
- 6** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standort-wechsel.

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2021

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2021

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	___	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2021

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2021

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	___	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	ja	<input type="checkbox"/>	1
		nein	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2021

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig	<input type="checkbox"/>	1
		ja, teilweise	<input type="checkbox"/>	2
		nein	<input type="checkbox"/>	3

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Spargel 2021

Spargel	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Spargel (im Ertrag)	1301	_____	___	_____	4303	_____	_____
Spargel (nicht im Ertrag)	3 1302	_____	___	_____			

Abschnitt 3: Anbauflächen und voraussichtliche Erntemengen für Erdbeeren 2021

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1310	_____	___	_____	4313	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag)	3 1311	_____	___	_____			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 1312	_____	___	_____	4314	_____	_____

Bewirtschaften Sie Erdbeerflächen, für die Sie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Erntemengen angeben können?	Code 1330	ja	<input type="checkbox"/>	1
		nein	<input type="checkbox"/>	2

Abschnitt 4: Grundflächen für Jungpflanzen 2021

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland	6 1322	_____	___	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)	4 6 1323	_____	___	_____

Abschnitt 5: Weitere Gemüsearten

Bauen Sie neben Spargel und Erdbeeren weitere Gemüsearten an?	Code 1320	ja	<input type="checkbox"/>	1
		nein	<input type="checkbox"/>	2

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:

(z. B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Gemüseerhebung 2021

Vorerhebung von Spargel und Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2021 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. In diesem Rahmen wird in der Zeit von Juni bis September 2021 eine Vorerhebung zur Ermittlung eines vorläufigen Ergebnisses für Spargel und Erdbeeren durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)¹ in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Gemüseerhebung 2021 (S)

GES

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **8** auf Seite 6 und 7 in dieser Unterlage.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2021 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen



... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... die zutreffenden Erntemengen
in t und kg rechtsbündig eintragen, z. B.

t	kg
---	----

4	9	5	3	7	0
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2021

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 1700	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 nein <input type="checkbox"/> 3
---	--------------	---

Abschnitt 2: Anbauflächen und Erntemengen für Erdbeeren 2021

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250	_ _ _ _	_ _	_ _	4253	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 3	1251	_ _ _ _	_ _	_ _			
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4	1252	_ _ _ _	_ _	_ _	4254	_ _ _ _ _ _ _	_ _ _ _

Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2021

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 5		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland 6	1262	_ _ _ _	_ _	_ _
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 4 6	1111	_ _ _ _	_ _	_ _

Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2021
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart		Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
			ha	ar	m ²		t	kg
Kohl- und Stängelgemüse	Blumenkohl	7 1030	_____	_____	_____	4150	_____	_____
	Brokkoli	7 1031	_____	_____	_____	4151	_____	_____
	Chinakohl	1032	_____	_____	_____	4152	_____	_____
	Grünkohl	1033	_____	_____	_____	4153	_____	_____
	Kohlrabi	7 1034	_____	_____	_____	4154	_____	_____
	Rosenkohl	1035	_____	_____	_____	4155	_____	_____
	Rotkohl	7 1036	_____	_____	_____	4156	_____	_____
	Weißkohl	7 1037	_____	_____	_____	4157	_____	_____
	Wirsing	7 1038	_____	_____	_____	4158	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln	1040	_____	_____	_____		_____	_____
	Eichblattsalat	7 1041	_____	_____	_____	4161	_____	_____
	Eissalat	7 1042	_____	_____	_____	4162	_____	_____
	Endiviensalat	7 1043	_____	_____	_____	4163	_____	_____
	Feldsalat	1044	_____	_____	_____	4164	_____	_____
	Kopfsalat	7 1045	_____	_____	_____	4165	_____	_____
	Lollo Salat	7 1046	_____	_____	_____	4166	_____	_____
	Radicchio	7 1047	_____	_____	_____	4167	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten)	7 1048	_____	_____	_____	4168	_____	_____
	Rucolasalat	7 1049	_____	_____	_____	4169	_____	_____
	Sonstige Salate	1050	_____	_____	_____	4170	_____	_____
	Spinat	1051	_____	_____	_____	4171	_____	_____
	Rhabarber	1052	_____	_____	_____	4172	_____	_____
	Porree (Lauch)	7 1053	_____	_____	_____	4173	_____	_____
	Spargel (im Ertrag)	1054	_____	_____	_____	4174	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag)	3 1055	_____	_____	_____		_____	_____
	Stauden-/Stängelsellerie	7 1056	_____	_____	_____	4176	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse im Freiland 2021
(einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung, unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2		
		ha	a	m ²		t	kg	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie 7	1060	_____	_____	_____	4180	_____	_____
	Möhren und Karotten	1061	_____	_____	_____	4181	_____	_____
	Radies 7	1062	_____	_____	_____	4182	_____	_____
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich) 7	1063	_____	_____	_____	4183	_____	_____
	Rote Rüben (Rote Bete)	1064	_____	_____	_____	4184	_____	_____
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln) 7	1065	_____	_____	_____	4185	_____	_____
Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066	_____	_____	_____	4186	_____	_____	
Fruchtgemüse	Einlegegurken	1070	_____	_____	_____	4190	_____	_____
	Salatgurken 7	1071	_____	_____	_____	4191	_____	_____
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis) 7	1072	_____	_____	_____	4192	_____	_____
	Zucchini	1073	_____	_____	_____	4193	_____	_____
	Zuckermais 7	1074	_____	_____	_____	4194	_____	_____
Hülsenfrüchte	Buschbohnen	1080	_____	_____	_____	4200	_____	_____
	Stangenbohnen	1081	_____	_____	_____	4201	_____	_____
	Dicke Bohnen	1082	_____	_____	_____	4202	_____	_____
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083	_____	_____	_____	4203	_____	_____
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084	_____	_____	_____	4204	_____	_____
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten 8 <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>		_____	_____	_____		_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
	1089 _____	1090	_____	_____	_____	4210	_____	_____
	_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094	_____	_____	_____	4214	_____	_____	
Gemüseanbau im Freiland insgesamt	1100	_____	_____	_____			_____	_____

Abschnitt 5: Anbauflächen und Erntemengen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2021

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1 4			Code	Erntemenge (Feldabfuhr) 2	
		ha	a	m ²		t	kg
Feldsalat	1120	_____	_____	_____	4220	_____	_____
Kopfsalat	1121	_____	_____	_____	4221	_____	_____
Sonstige Salate	1122	_____	_____	_____	4222	_____	_____
Paprika	1123	_____	_____	_____	4223	_____	_____
Radies	1124	_____	_____	_____	4224	_____	_____
Salatgurken	1125	_____	_____	_____	4225	_____	_____
Tomaten	1126	_____	_____	_____	4226	_____	_____
Sonstige Gemüsearten 8							
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>							
_____		_____	_____	_____		_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____	4230	_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
_____		_____	_____	_____		_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134	_____	_____	_____	4234	_____	_____
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt							
	1140	_____	_____	_____		_____	_____

Bemerkungen über besondere Ereignisse, die auf die Ernte(menge) Einfluss hatten:
(z.B. ungünstige Witterung, Hagel oder Schädlingsbefall)

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2022) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2021 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Bei allen Kulturen ist, auch wenn nicht besonders darauf hingewiesen wird, der für 2021 noch beabsichtigte Anbau anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2** Anzugeben ist die marktfähige Ware (Feldabfuhr), unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf dem Feld verbleibt sowie Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht hinzuzurechnen.
- 3** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 4** Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt werden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2021 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), die Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 5** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

6 Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.

8 Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

7 Die nachfolgende Tabelle mit den Roherträgen dient dazu, die Berechnung der Erntemenge von Stück- bzw. Bundware zu erleichtern. Es handelt sich dabei um bundesweite Ertragsspannen für den konventionellen Anbau.

Gemüsearten im Freiland	Roherträge in dt/ha pro Anbausatz	
	von	bis
Blumenkohl	250	450
Brokkoli	150	300
Kohlrabi	300	550
Rotkohl	350	850
Weißkohl	400	1 000
Wirsing	200	500
Eichblattsalat	200	400
Eissalat	300	600
Endiviensalat	350	700
Kopfsalat	300	500
Lollosalat	200	400
Radicchio	200	450
Romanasalat	200	450
Rucolasalat	80	300
Porree (Lauch)	300	550
Stauden-/Stangensellerie	400	600
Knollensellerie	350	650
Radies (Bund)	100	300
Rettich	200	600
Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	250	700
Salatgurken	200	700
Speisekürbisse	200	400
Zuckermais	100	250
Sonstige Gemüsearten im Freiland		
Auberginen	120	240
Knollenfenchel	250	550
Melonen (Zucker- bzw. Wasser-)	100	500

Gemüseerhebung 2021 (S)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2021 als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben statt. Ziel der Gemüseerhebung ist es, die Anbauflächen und die Erntemengen der einzelnen Gemüsearten sowie die Grundflächen der Jungpflanzen zu ermitteln. Mit der Gemüseerhebung werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt. Für die Erhebung der Grundflächen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Gemüseerhebung 2021

GEB

einschließlich Erdbeeren

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 6 in dieser Unterlage.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Im Rahmen der Gemüseerhebung 2021 werden ausgewählte Betriebe in Deutschland befragt, die Gemüse, Erdbeeren oder deren Jungpflanzen erzeugen und über mindestens eine der folgenden Flächen verfügen:

- 0,5 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Fläche für den Anbau von Gemüse (ohne Speisekräuter) und/oder Erdbeeren einschließlich deren jeweilige Jungpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen Sie anschließend mit dem Ausfüllen. Senden Sie den Fragebogen auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb die genannten Kriterien nicht erfüllt. Tragen Sie den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Nicht zur Gemüsefläche gehören:

Flächen für die Gemüsesamengewinnung, für Kartoffeln, Speiseerbsen und -bohnen zum Ausreifen, Zierkürbisse, Speisekräuter (z. B. Petersilie, Schnittlauch), Speisepilze, Haus- und Nutzgärten.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen

... die zutreffenden Flächen
in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
----	---	----------------

2	1	7	6	2	4
---	---	---	---	---	---

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Knollenfenchel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der Seite 6 der Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **1**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Abschnitt 1: Ökologische Produktion von Gemüse und/oder Erdbeeren 2021

Unterliegt die Bewirtschaftung der Flächen mit Gemüse und/oder Erdbeeren in Ihrem Betrieb dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ?	Code 1700	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2
		nein <input type="checkbox"/> 3

Abschnitt 2: Anbauflächen für Erdbeeren 2021

Erdbeeren	Code	Anbaufläche 1		
		ha	a	m ²
Erdbeeren im Freiland (im Ertrag)	1250	_____	_____	_____
Erdbeeren im Freiland (nicht im Ertrag) 2	1251	_____	_____	_____
Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3	1252	_____	_____	_____

Abschnitt 3: Grundflächen für Jungpflanzen 2021

Jungpflanzen	Code	Grundfläche 4		
		ha	a	m ²
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren im Freiland 5	1262	_____	_____	_____
Jungpflanzenanzucht von Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 3 5	1111	_____	_____	_____

Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2021
 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
 unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Kohlgemüse	Blumenkohl	1030	_____	_____	_____
	Brokkoli	1031	_____	_____	_____
	Chinakohl	1032	_____	_____	_____
	Grünkohl	1033	_____	_____	_____
	Kohlrabi	1034	_____	_____	_____
	Rosenkohl	1035	_____	_____	_____
	Rotkohl	1036	_____	_____	_____
	Weißkohl	1037	_____	_____	_____
	Wirsing	1038	_____	_____	_____
Blatt- und Stängelgemüse	Chicoréewurzeln	1040	_____	_____	_____
	Eichblattsalat	1041	_____	_____	_____
	Eissalat	1042	_____	_____	_____
	Endiviensalat	1043	_____	_____	_____
	Feldsalat	1044	_____	_____	_____
	Kopfsalat	1045	_____	_____	_____
	Lollosalat	1046	_____	_____	_____
	Radicchio	1047	_____	_____	_____
	Romanasalat (alle Sorten)	1048	_____	_____	_____
	Rucolasalat	1049	_____	_____	_____
	Sonstige Salate	1050	_____	_____	_____
	Spinat	1051	_____	_____	_____
	Rhabarber	1052	_____	_____	_____
	Porree (Lauch)	1053	_____	_____	_____
	Spargel (im Ertrag)	1054	_____	_____	_____
	Spargel (nicht im Ertrag) 2	1055	_____	_____	_____
	Stauden-/Stangensellerie	1056	_____	_____	_____

noch Abschnitt 4: Anbauflächen für Gemüse im Freiland 2021
 (einschließlich Flachfolien- oder Vlieseindeckung,
 unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung)

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1			
		ha	a	m ²	
Wurzel- und Knollengemüse	Knollensellerie	1060	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Möhren und Karotten	1061	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Radies	1062	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rettich (alle Sorten außer Meerrettich)	1063	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Rote Rüben (Rote Bete)	1064	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Bundzwiebeln (Frühlingszwiebeln)	1065	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisezwiebeln (Trockenzwiebeln einschließlich Schalotten)	1066	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fruchtgemüse	Einlegegurken	1070	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Salatgurken	1071	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Speisekürbisse (z. B. Hokkaido, Butternuss, Riesenkürbis)	1072	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zucchini	1073	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Zuckermais	1074	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Hülsenfrüchte	Buschbohnen	1080	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Stangenbohnen	1081	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dicke Bohnen	1082	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Drusch (ohne Hülsen)	1083	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frischerbsen zum Pflücken (mit Hülsen)	1084	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Gemüsearten	Sonstige Gemüsearten 6 <i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufzuführen.</i>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	1089 <input type="text"/>	1090	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1094	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemüseanbau im Freiland insgesamt		1100	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abschnitt 5: Anbauflächen für Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) 2021

Gemüseart	Code	Anbaufläche 1 3		
		ha	a	m ²
Feldsalat	1120	_____	_____	_____
Kopfsalat	1121	_____	_____	_____
Sonstige Salate	1122	_____	_____	_____
Paprika	1123	_____	_____	_____
Radies	1124	_____	_____	_____
Salatgurken	1125	_____	_____	_____
Tomaten	1126	_____	_____	_____
Sonstige Gemüsearten 6				
<i>Bitte die sonstigen Gemüsearten mit den größten Erntemengen aufführen.</i>				
_____		_____	_____	_____
1129 _____	1130	_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
_____		_____	_____	_____
Sonstige zuvor nicht aufgeführte Gemüsearten	1134	_____	_____	_____
Gemüseanbau unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern) insgesamt	1140	_____	_____	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Anzugeben sind grundsätzlich alle **Anbauflächen**, die der Erzeugung von Gemüse und Erdbeeren dienen und im laufenden Kalenderjahr abgeerntet werden (einschließlich Spargel und/oder Erdbeeren nicht im Ertrag). Flächen mit einjährigen Kulturen, die erst im Folgejahr (2022) abgeerntet werden, sind nicht einzubeziehen. Dabei ist auch die Mehrfachnutzung der Grundfläche im Laufe des Jahres durch Vor-, Zwischen- und Nachkulturen einzubeziehen, d. h. jegliche Erzeugung von Gemüse oder Erdbeeren auf der gleichen Grundfläche ist bei den jeweiligen Kulturen als Anbaufläche einzutragen. Dies gilt unabhängig davon, mit welchem Entwicklungsstand die Erzeugnisse im Jahr 2021 geerntet oder vermarktet werden.

Beispiel:

Eine Freilandfläche mit 50 Ar wird zuerst mit Frischerbsen bestellt und nach deren Aberntung mit Rosenkohl. Bei jeder dieser Gemüsearten ist eine Fläche von 50 Ar anzugeben.

Auch die im **Wechsel mit landwirtschaftlichen Feldfrüchten** (Wintergetreide, Frühkartoffeln usw.) für Gemüse und Erdbeeren genutzten Flächen sind anzugeben. Wachsen mehrere gleichzeitig reifende Gemüsearten auf derselben Fläche, so ist diese wie folgt auf die einzelnen Gemüsearten aufzuteilen.

Beispiel:

In einem Gewächshaus mit 90 m² nutzbarer Fläche werden in normalen Abständen Tomaten angebaut. Zwischen den Reihen werden noch Radies gesät. Da die Tomaten die Hauptnutzung darstellen, ist bei dieser Kultur die gesamte Fläche von 90 m² anzugeben. Bei der Position Radies ist nur die Teilfläche einzusetzen, die mit einem Drittel (30 m²) angenommen werden kann.

- 2** Neuanpflanzungen von Spargel oder Erdbeeren, die auf der endgültigen Anbaufläche wachsen und im Berichtszeitraum noch nicht beerntet werden, sind als „nicht im Ertrag“ anzugeben.

- 3** Zu den Grund- und Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzucht-kästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Anzugeben sind die o. g. Flächen, die in 2021 überwiegend für den Gemüseanbau genutzt werden (Abschnitt 6 und 7), Grundflächen für Jungpflanzen (Abschnitt 3; Code 1111) und die Anbauflächen für Erdbeeren (Abschnitt 2; Code 1252).

- 4** Die Grundfläche beschreibt die Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, die für den Anbau von Kulturen genutzt wird. Zu den Grundflächen beim Gemüse zählen somit sämtliche Gemüsekulturen (einschließlich Frühbeetflächen) ohne Hofraum, Dauerwege und andere nicht mit Gemüse genutzte Flächen. Die Grundfläche berücksichtigt nicht die mögliche Mehrfachnutzung der zugrundeliegenden Fläche (im Gegensatz zur Anbaufläche, siehe Erläuterung **1**).

Beispiel:

Ein Betrieb verfügt über eine Grundfläche für Gemüse von 100 Ar. Diese wird im Laufe des Jahres zweimal genutzt, z. B. für Frischerbsen nach Radies. Die gesamte Anbaufläche ist somit größer als die Grundfläche, und beträgt dann 200 Ar, je 100 Ar für Radies bzw. Frischerbsen.

- 5** Bei der Anzucht von Jungpflanzen sind solche Pflanzen zu berücksichtigen, die als Setzlinge, Stecklinge oder Sämlinge für die Weiterkultur (Eigennutzung, Verkauf) angezogen werden. Diese stehen nicht auf der endgültigen Anbaufläche, sondern es erfolgt ein späterer Standortwechsel.
- 6** Um die aktuelle Anbauentwicklung zu erfassen, sollten weitere wichtige Gemüsearten benannt werden. Dazu zählen z. B. auch Melonen.

Gemüseerhebung 2021 (B)

einschließlich Erdbeeren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Gemüseerhebung findet im Jahr 2021 als Stichprobe bei höchstens 6 000 Betrieben statt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller statistischer Informationen über den Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie der entsprechenden Betriebsstrukturen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Für die Erhebung der Grundflächen und zur Anzucht von Jungpflanzen ist der Berichtszeitpunkt der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Der Berichtszeitraum für die übrigen Erhebungsmerkmale ist das laufende Kalenderjahr.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 11c Absatz 1 Nummer 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe und Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (ggf. Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Art der Bewirtschaftung,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte/den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.